ber Scheibe niehr und mehr ab (abnehmender Monh), wird schlieflich gu einer schmasen Sichel, die endlich am 7. Tage auch verschwindet. Dann ist für uns vom Monde gar nichts zu sehen, wir haben Neumond.

d) Balb nach dem Neumond erbliden wir wieder eine schmale Sichel, die bon Tag zu Tag größer wird und nach 7 Tagen als erstes Biertel

bie rechte Salfte ber Scheibe einnimmt.

O An jedem folgenden Alende ertigeint uns der deleuhiete Teil des Brondes größer (gunehmender Mond), bis er nach 7 Tagen wieder als Bollmond im Himmelsäquator auf- und absteigt. Der Zeitraum, in dem der Mond feinen Louf von einem Bollmond zum andern vollendet, umfaßt umerfalte 20 Jane und beitig Nonat.

ingefant 29 Luge und heißt Monat.

f) Die scheinbare Eursternung des Mondes von der Sonne. Jur Zeit des Neuwondes fieht der Noch in der Näche der Sonne, aber sign tags darunf östlich (litts) von ihr. Diese Eustreumung wird täglich größer. Um 7. Zage, deim ersten Vertelt, beträgt sie einen Verteltfreis (90°), zur Zeit des Vollenders 180°, der Anoch sicht alle on der entgegengeigten Seit des Humels. Beim legten Viette siehen wir den Mond 270° östlich von der Sonne (oder 90° mehlich), beim Neumond endlich siehen beide Humels-stopper wieder bestämmen.

## II. Die Geftalt ber Erbe.

1. Die Erde ift von N. nach S. gefrümut. Neist man von einem Drt der nörblichen Erdbüllte nach A. so sieht man, doß der Bogen au Himmelsgewollte vom Vorbunut des Horizonts dis sum Vollenfren (Absliche, für Verlin 521,19) immer größer wird. Der Vollerfren sichen sich zu heben. Der voller in Verlin 521,19 immer größer wird. Der Vollerfren sichen sich is die Geboter fläche in Verlin der Verlin de

2. Die Erbe ift von D. nad WB. gefrümmt. Semmt man mit einer genant nach der Zomme geichten Ihre Schminntein — 12 Ilbr mittags) von Werfin nach Bofen (C.), so bemerft man, daß unsere Ihr gegen die bortigen echnells nach der Zomme gefellten, mu 14 Win. nachgeld. Die Zomme muß also in Bortin. Frühre aufgesten und fulminteren als in Bertlin Schminn nöt ader nach Sammoore (28.), so geht unsere Ihr gegen bie bortigen 14 Win. von. Die Zomme ihr der Win. fahre aufgegangen als in Bertlin. Das fömte aber nicht ber 70 fall sein, wenn die Erbe eine Echrich wärer, dem Dam mäßes die Zomme für alle Chre deschiebe nach aufgehen. Die

Erbe muß benmaß in der Nichtung von O. nach 28. gleichnäßig gefrümmt sein.

3. Grfahrungsbeweite für die Stugefaghatt der Gede. a) Min Etande bes Meeres bemertt man von einem herandsmunchen Collife jauert die oberen Zelle, danach das gange Schiff. — b) Der Hoprigori sie auf allen Amthen der Geden der Gede